

## Antrag

der CDU-Fraktion

### **BVVG-Gewässer unentgeltlich in Landeseigentum übertragen**

#### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich der Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat „Entschließung des Bundesrates zum Verkauf von Wasserflächen des Bundes“ anzuschließen.

Der Landtag fordert die Landesregierung damit auf,

1. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die unentgeltliche Übertragung der bundeseigenen Gewässer im Land Brandenburg an das Land Brandenburg und die Kommunen einzusetzen,
2. sich gleichzeitig gegenüber der Bundesregierung bis zur entsprechenden Änderung des Ausgleichleistungsgesetzes für die Verlängerung des Moratoriums zur Privatisierung bundeseigener Gewässer durch die BVVG über den 31. Dezember 2009 hinaus einsetzen, um bis dahin den Verkaufsstopp für bundeseigene Gewässer aufrechtzuerhalten, und
3. sicherzustellen, dass die in Landeseigentum übertragenen Gewässer in öffentlichem Eigentum verbleiben, kommunalisiert werden bzw. bei einer Privatisierung der landeseigenen Gewässer durch das Land Brandenburg der öffentliche Zugang zu den Gewässern für die Bürgerinnen und Bürger durch landesgesetzliche Regelungen sichergestellt wird.

#### **Begründung:**

Der bis zum Ende des Jahres 2009 zwischen dem Bund und der BVVG vereinbarte Verkaufsstopp für noch in Bundeseigentum befindliche Gewässer sollte auch über den 31.12.2009 fortgesetzt werden. Das Ziel der Verhandlungen zwischen Bund und ostdeutschen Ländern muss eine gemeinsame und für die betroffenen Bundesländer tragfähige Lösung sein, bei der BVVG-Gewässer unentgeltlich in Landeseigentum überführt werden.

Auch wenn das Erstantgebot der BVVG an die betreffenden Kommunen oder die Berufsfischer gerichtet ist, sind sie nur in Einzelfällen in der Lage, die von der BVVG geforderten Preise zu bezahlen. Damit verbunden ist oftmals eine hohe finanzielle Belastung für die kommunalen Haushalte. In den Kommunen, die aufgrund ihrer Haushaltssituation nicht in der Lage sind, die Gewässer von der BVVG zu erwerben, ergeben sich bei der Eigentumsübertragung an private Investoren dann Zielkonflikte zwischen dem Interesse der Allgemeinheit und dem des Investors.

Datum des Eingangs: 08.12.2009 / Ausgegeben: 08.12.2009

Der freie Zugang zu den Seen und die Nutzung zu Erholungszwecken für die Bürger müssen auch vor dem Hintergrund einer touristischen Entwicklung der Kommunen als öffentliches Eigentum erhalten bleiben. Im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften bieten sich dann auch Chancen für private Investoren und eröffnen sich Vorteile für Kommunen und Bürger.

Prof. Dr. Johanna Wanka  
für CDU-Fraktion